



A 10940
POSTVERTRIEBSSTÜCK
ENTGELT BEZAHLT

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen

LIGA LIBELL 174

15. AUGUST 2019

GRÜNE LIGA BRANDENBURG

Fridays For Future (FFF)



„Fridays For Future“-Demo am 24. Mai 2019 in Eberswalde

Foto: Boy Ibsch

Auf den Straßen, in den Nachrichten und den Diskussionen. Überall sind wir derzeit präsent. Die Jugend, die bisher als unpolitisch galt. „Fridays For Future“.

Wir stehen auf und halten der Politik ein Stoppschild entgegen. Denn so wie bisher kann und darf es nicht weitergehen! Das Wissen um die existenzielle Bedrohung durch den Klimawandel ist bereits seit Jahrzehnten vorhanden und dennoch passiert auf politischer Ebene weiterhin kaum etwas, um schlimmere Entwicklungen zu verhindern. Man

will es nicht glauben, doch tatsächlich wird klimaschädliches Verhalten und Wirtschaften sogar immer noch subventioniert! Wir meinen: Das muss ein Ende haben! Wir brauchen konsequente und effektive Klimaschutzpolitik und das nicht erst in zehn Jahren, sondern jetzt!

Im Dezember waren wir, junge Menschen aus dem Barnim, das erste Mal bei einem „Fridays For Future“-Schulstreik in Potsdam. Uns war sofort klar, dass dies nur der Anfang sein könnte und dass wir selbst aktiv werden

müssten. Zunächst dachten wir, wir könnten vielleicht den Menschen aus Potsdam bei der Organisation helfen. Doch nach einigen Überlegungen sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass es wichtiger wäre, bei uns vor Ort aktiv zu werden. Und so kam es, dass wir die „Fridays For Future Ortsgruppe Barnim“ gründeten. Zunächst bestand unsere Ortsgruppe nur aus wenigen, aber dafür umso motivierteren Menschen. Alles nahm seinen Lauf, die erste Demo wurde organisiert und fand am 18. Januar 2019 mit ca. 100 Teilnehmenden bei uns in Eberswalde statt.

Und mit der Zeit kamen immer mehr Interessierte. Wir wurden bunter, aber auch gleichzeitig strukturierter. Für die basisdemokratisch organisierte Bundesebene von FFF wurden zwei Delegierte gewählt, die uns immer auf dem Laufenden halten und unsere Ortsgruppe bei bundesweiten Entscheidungen vertreten.

Auch auf Landesebene, in Brandenburg, vernetzen wir uns mit den unterschiedlichsten Ortsgruppen, sei es mit Potsdam, der Lausitz oder Brandenburg an der Havel. So wachsen wir immer mehr, auch zwischenmenschlich, zusammen und können in unserem Handeln noch stärker und effektiver werden.

Nicht nur die neuen Bekanntschaften mit vielen tollen Menschen, sondern insbesondere das überwältigende Ge-

STREIK FÜR KLIMA! « AKTUELLES < AKTUELLES > AKTUELLES »

Wir streiken AM 20. SEPTEMBER 2019 FINDET DER DRITTE GLOBALE KLIMASTREIK STATT.

www.fridaysforfuture.de WWW.FRIDAYSFORFUTURE.DE



fühl, gemeinsam auf den Demos etwas wirklich Großes zu erreichen, prägt uns als Ortsgruppe aber vor allem als Persönlichkeiten. Da steht man mit 600 Menschen, was für unsere Region unglaublich viele sind, und kämpft gemeinsam für eine lebenswerte Zukunft. Wir schreien es all den Menschen in der Innenstadt entgegen: „What do we want? Climate justice! When do we want it? NOW!“

Und ja, natürlich zehrt es an den Kräften, wenn man unter der Woche noch ein dreistündiges Plenum hat, dabei die ganze Zeit den riesigen Berg Hausaufgaben im Hinterkopf behaltend. Aber für dieses Gefühl, sich endlich Gehör verschaffen zu können und die not-

wendigen Veränderungen zu bewirken, lohnt es sich.

Doch selbstverständlich geht es primär nicht darum, schöne Augenblicke zu sammeln. Wir streiken, um die EntscheidungsträgerInnen an ihre Pflicht und Verantwortung zu erinnern. Wir wollen uns nicht mit inhaltslosen Floskeln abspeisen lassen, sondern konkrete Veränderungen bewirken. Daher hat die Bewegung Forderungen an die Politik aufgestellt, die essenziell zur Erreichung der im Pariser Abkommen festgeschriebenen Ziele und des 1,5-Grad-Ziels sind. Wir fordern:

- Nettonull 2035 erreichen,
- Kohleausstieg bis 2030,
- 100% erneuerbare Energieversorgung

bis 2035.

Entscheidend für die Einhaltung des 1,5°C-Ziels ist, die Treibhausgasemissionen so schnell wie möglich stark zu reduzieren. Deshalb fordern wir bis Ende 2019:

- das Ende der Subventionen für fossile Energieträger,
- 1/4 der Kohlekraft abschalten,
- eine Steuer auf alle Treibhausgasemissionen.

Für diese Forderungen setzen wir uns auch im Barnim ein und kämpfen für deren Umsetzung!

■ Josepha Albrecht,

Lillian Branding und Boy Ibisch

Fridays For Future Ortsgruppe Bernau

Earth Attack – Eine kurze Geschichte des Fortschritts

Das Drehbuch zum Film (Ähnlichkeiten mit der Science-Fiction-Komödie „Mars Attacks“ und der Realität sind nicht zufällig, sondern beabsichtigt).

Die Erde erlebt eine Invasion von klei-

nen weißen Männchen, scheinbar sind es Außerirdische. Jedenfalls verhalten sie sich so, als hätten sie einen fremden Planeten erobert.

Doch auch eine Fehlmutation einer bisher unauffälligen Menschenpopulation ist nicht auszuschließen, möglicherweise durch fehlende Glückshormone oder auch durch kosmische Strahlung verursacht. 1054 wurde ein helles Licht im Krebsnebel beobachtet, eine Supernova, und nur 42 Jahre später begann die Expansion der weißen Männchen mit dem Ersten Kreuzzug.

Wo die weißen Männchen hinkommen, schießen sie als erstes die weißen Tauben vom Himmel. Dann beginnen sie das Leben auszurotten. Als erstes werden die Wälder gerodet und die Wildtiere getötet. Von den eingeborenen Menschen werden sie „die, die Natur verändern“ genannt.

Sie verkünden aber nur gute Absichten und verpassen als erstes allen einheimischen Bewohnern der Erde eine Gehirnwäsche. Die müssen ihren alten Göttern abschwören und sollen statt heiliger Bäume nun den getöteten Anführer der weißen Männchen anbeten, den diese an ein Holzkreuz genagelt haben.

In kürzester Zeit haben die weißen Männchen mit ihren überlegenen Waffen die ganze Erde unterworfen und alle alten Kulturen vernichtet. „Irgendwo war immer Krieg!“, hieß es. Uneinsichtige Eingeborene mussten

daran glauben. Beim Töten sagen die Männchen immer: „Du bist entropiert!“ Wenn sie ein Land erobert hatten, wurde es abgewickelt, ausgeplündert und die Eingeborenen müssen nun für die Eroberer arbeiten, denn „Arbeit macht frei“.

Die kleinen weißen Männchen waren jedenfalls plötzlich überall und vermehrten sich rasend schnell. Mittels sonderbarer Fahr- und Flugapparate bewegten sie sich bald auf der ganzen Erde hin und her und globalisierten sich immer weiter.

Überall bauten sie ihre Stützpunkte aus Stein und Eisen bis in den Himmel und holten Erz und Kohle sowie brennbares Öl und Gas aus den tiefsten Tiefen. Die Himmel verdunkelten sich, doch sie schürten die Feuer, bauten, fuhren, flogen – rastlos, ohne Unterlass fraß es sich durch die Welt. Das Unnennbare, wie die Eingeborenen sagten, das Grauen – als hätte sich das Herz der Finsternis geöffnet. Sie verbrannten nach und nach alle verfügbaren Energieträger und produzierten Unmengen von völlig unnötigen Dingen und Abfällen. Die Erde verwandelt sich in eine riesige, vergiftete und stinkende Müllkippe, die Wälder verschwanden und die Tiere starben.

Die weißen Männchen verhöhnten die Eingeborenen: „Seht ihr, wir brauchen eure Götter nicht: Sonne, Mutter Erde, Vater Himmel, eure Geister der Natur!“

INHALT	
SEITE 1	Fridays For Future – Ortsgruppe Bernau
SEITE 2	Eine kurze Geschichte des Fortschritts
SEITE 5	Die Rückkehr der Wölfe
SEITE 7	Wald: Gesamtgesellschaftliche Aufgabe?
SEITE 10	Porträt Felix Finkbeiner
SEITE 11	Der Tagebau Jänschwalde
SEITE 13	Weidehaltung und Düngung



Karikatur: Kathrin Fahrnez

Wir selbst sind Götter und nun die Herren eurer Welt, die wir uns Untertan gemacht haben und die wir formen nach unserem Bilde, so dass ihr sie nicht wiedererkennt im Glanz unserer Energie.“ Sie erklärten die alten Götter für tot, die sie nicht erkannten und verstanden und riefen das Zeitalter der Männchen aus. Für jetzt und alle Ewigkeit.

Unter den eingeborenen Menschen rumorte es: „Hybris, Gotteslästerung, Größenwahn, Verdinglichung, Seinsvergessenheit, Naturentfremdung, Entfremdung überhaupt, Technofaschismus usw. und so fort.“

Die tägliche Soma-Dosis (Soma ist eine entspannende Glücksdroge) musste verdoppelt werden, um die Menschen auf andere Gedanken zu bringen. Auch wurde das Tragen elektronischer Kopffesseln Pflicht, mit denen rund um die Uhr informiert, unterhalten und zum Kauf von Dingen aufgefordert wurde. Überall waren jetzt auch Bilder mit schönen, nackten Weibchen zu sehen, die zum Kauf von Dingen animieren sollten. Als dann auch noch immer mehr Eingeborene in den Besitz der

sonderbaren Fahr- und Flugapparate gelangten, verbreitete sich allmählich die Überzeugung, dies sei doch eine Schöne Neue Welt und die Lebensweise der Weißen sei doch gar nicht so schlecht. Und die weißen Männchen hätten ja auch eine Religion.

Ihre Religion war aber ganz anders als die der Erdenkinder, die Sonne, Erde und das Leben anbeteten.

Im Mittelpunkt ihrer Religion stand ein Gottesdienst namens Arbeit, mit dem sie die Natur in Dinge verwandelten, und diese verwandelten sich dann wiederum in kleine Papierstückchen, Abfall und Müll.

Auch hatten sie eine heilige Dreifaltigkeit, die sie anbeteten und Fortschritt, Wachstum und Entwicklung nannten. Die Vermehrung der kleinen Papierstückchen, auf denen Zahlen und sonderbare Symbole aufgemalt waren, war ihr allerhöchstes Ziel – sie nannten es Zinseszins oder die unbefleckte Empfängnis. Dafür waren sie bereit, alles zu tun, wirklich alles, selbst zu rauben und zu töten. Das war alles sehr sonderbar, eine Art schwarzer Magie,

die Macht verlieh. Je mehr solcher Papierschnipsel ein Männchen besaß, desto mächtiger wurde es, also wollten alle immer mehr davon. Für diese kleinen Papierstückchen bekamen sie alles: Fahr- und Flugapparate, Energie, Land, Waffen, lebendige oder tote Tiere – sogar die Liebe war eine Ware und käuflich. Wer am schnellsten Natur in Dinge, Geld und Müll verwandeln könne, sei modern. Und was modern sei, sei gut und vom göttlichen Prinzip des Zinses durchdrungen, weshalb der Fortschritt heilig sei und immer mehr Natur in Dinge, Papierstückchen und Abfall verwandelt werden müsse. Das nannten sie Haushalten oder Ökonomie, worüber viele Heilige Schriften verfasst wurden, in denen es im Wesentlichen um die bestmöglichen Bedingungen für die schnellst- und größtmögliche unendliche Vermehrung der Papierschnipsel ging. Nach klassischer Auffassung benötigt man dazu Produktion, Distribution und Konsumtion, aber man kann auch Länder erobern oder einfach selbst Papierschnipsel herstellen. Die Eingeborenen verstanden diese Religion nicht. Sie meinten, das sei doch alles finsterner Aberglaube, die Natur käme gar nicht vor, Mutter Erde und Vater Himmel, all die Tiere und Pflanzen, die Sterne und das Gleichgewicht zwischen allem werde zerstört und die Natur werde immer weniger und am Schluss werde es heißen Regen regnen. Und in der Tat, die Welt geriet aus der Balance und wurde vom Freund der Menschen zu ihrem Feind.

Durch die Abgase der vielen Verbrennungsprozesse begann die Erde sich aufzuheizen. Das uralte Eis in den Bergen und an den Polen begann zu schmelzen. Die Meere stiegen über die Ufer. Die Sonne wurde gefährlich und brannte Löcher in Pflanzen und Tiere. Der Regen blieb aus. Die Wälder vertrockneten und brannten. Dann wieder wurde alles überflutet. Die Natur schien plötzlich von allen guten Geistern verlassen.

Man begann zu konferieren und stellte fest, dass die Produktion der unnötigen Dinge gesteigert werden müsse, um die Erwärmung der Erde und die Armut zu bekämpfen und dass alle das Recht haben, an Fortschritt sowie Entwicklung teilzuhaben, weshalb freier Welthandel unverzichtbar sei. Deshalb mussten alle Länder ihre Grenzen für die Waren der

weißen Männchen öffnen. Es werde darüber hinaus jetzt nicht nur mit Autos, Flugzeugen und Waffen, sondern auch mit heißer Luft gehandelt. Die Grenzen müssten allerdings umgekehrt für fliehende Eingeborene geschlossen bleiben, da die Erde gerade entropiert sei und dies besondere Sicherheitsmaßnahmen für die nördlichen, kühleren weißen Metropolen erfordere, damit die Produktion ungestört weitergehen könne.

Als die letzten Wälder vertrockneten und die Ozeane leblos wurden, wandelten all die Treibhausgase die Erde zunehmend in eine Gluthölle und der Sauerstoffgehalt der Atmosphäre begann zu sinken. Das Leben auf der Erde starb wegen Hitzestress und Sauerstoffmangel nach und nach weitgehend aus, wie auch die meisten einheimischen Menschen, die es nicht geschafft hatten, sich in die klimatisierten Festungen der weißen Männchen zu retten.

Die kleinen weißen Männchen hatten derweil begonnen, untereinander Krieg um die verbliebenen Energieträger und das Recht zum freien Verkauf ihrer Waren zu führen, wodurch sich ihre Zahl erheblich reduzierte. Die Überlebenden zogen sich schließlich bei einer mittleren Erdtemperatur von 50 Grad Celsius unter die Erde zurück und gründeten Metropolis.

Auf einer abschließenden Bilanzpressekonzferenz zeigten sich die weißen Obermännchen äußerst zufrieden mit den vergangenen Geschäftsjahren: „Es habe Gewinne gegeben, die alle Erwartungen übertroffen hätten und nach gelungener Marktberreinigung stehe nun einem dauerhaften konjunkturellen Aufschwung nichts mehr im Wege. Die Ersparnisse und die Renten seien sicher und die Generationengerechtigkeit sei bei moderater Inflation und Neuverschuldung gewährleistet.“

Als bald darauf die Energievorräte zur Neige gingen, wurden die synthetischen Nahrungsmittel knapp und mussten rationiert werden (Landwirtschaft an der Erdoberfläche war ja längst nicht mehr möglich). Die Zentralbank pumpte zwar frisches Geld in den Markt, für das man aber nichts mehr kaufen konnte. Es kam zu Hungerrevolten und Bürgerkrieg. Eine Weissagung der Ureinwohner schien sich zu erfüllen: „Erst wenn der letzte Baum gerodet, der letzte Fluss vergiftet und der letzte Fisch gefangen

ist, werdet ihr feststellen, dass man Geld nicht essen kann.“

Das Ende der Energie war auch das Ende von Metropolis, das zu Nekropolis wurde.

An der Erdoberfläche, die eine leblose Wüste geworden war, erreichten die Temperaturen inzwischen 80 Grad Celsius und mehr.

Doch nach mehreren zehntausend Jahren begannen die Temperaturen auf der leblosen Erde wieder zu sinken und der Sauerstoffgehalt der Atmosphäre erhöhte sich allmählich wieder. Offensichtlich aufgrund bakterieller Aktivitäten, der Veränderung der Erdumlaufbahn nach dem Milankovic-Zyklus und einer kurzzeitigen starken Verringerung der Sonnenaktivität. Sofort begannen überall weiße Gänseblümchen zu wachsen. Glück gehabt!

Der Planet und das Leben hatten die Attacke der weißen Männchen überlebt und alles konnte noch einmal von vorne beginnen. Die Sonne würde ja noch mehr als fünf Milliarden Jahre scheinen! Da blieben also noch einige hundert Millionen Jahre Zeit für die erneute Entwicklung höheren, eventuell vernunftbegabteren Lebens und für eine Lösung des Problems der immer heißer werdenden Sonne. Beruhigende Aussichten!

Doch eine Invasion Außerirdischer oder

die erneute Entstehung intelligenten, aber nicht vernunftbegabten Lebens bliebe eine ständige „dunkle Bedrohung“ für das Leben auf der Erde.

Nachtrag:

100 Millionen Jahre später entdeckt eine Expedition des Terrestrischen Rates sehr gut erhaltene Überreste eines menschenartigen Wesens im Sediment des Nekrozän (Zeitalter des Todes).

Man klassifiziert ihn letztlich als Homo sapiens nekrofilis, nachdem man lange vermutet hatte, es könne sich auch um Außerirdische handeln. Doch eine Genanalyse ergab eindeutig, dass es sich um eine Fehlmutation des Homo sapiens handelte. Die Analyse des Erbguts ergab als Ursache der Fehlentwicklung eine schleichende, von Krebszellen verursachte, degenerative Veränderung des Gehirns, die zu Wahnvorstellungen von unbegrenztem Wachstum führte. Diese zeitweise dominante Spezies verursachte sehr wahrscheinlich den Erdsystemkollaps vor 100 Millionen Jahren, wodurch das Leben auf der Erde fast vollständig ausgelöscht wurde.

Eine Verwandtschaft zum Homo sapiens integralis der Terrestrischen Gemeinschaft konnte ausgeschlossen werden.

Der Terrestrische Rat verzichtete auf eine gentechnische Reinkarnation des Homo sapiens nekrofilis und beschloss,



Karikatur: Kathrin Fahrnez

den Terminator zu terminieren, da die Gefahr einer genetischen Kontamination der Neuen Erde drohte.

Die fossilen Überreste des fossilen Zeitalters wurden unter großer öffentlicher Anteilnahme in einen Kessel glühenden Stahls hinabgelassen. Ein Schaudern überkam die Anwesenden, als aus der Glut nur noch eine Knochenhand herausragte und auf Wiedersehen zu win-

ken schien, derweil sie zu Asche zerfiel und von einem plötzlichen Windstoß in alle Winde verweht wurde...

■ Jürgen Tallig

Begriffserklärung:

Entropie ist das Maß für nicht mehr nutzbare Energie in einem System und bedeutet verbildlicht Absterben, Zerfall, Tod.

Eine ausführliche Darstellung der Bedrohung und Zerstörung des Planeten durch den Menschen findet sich im Artikel „Blitzkrieg gegen die Erde“, erschienen in der Tarantel 75 im Dezember 2016, im „Libell“ in den Ausgaben 163 bis 165 (2017) sowie online auf „scharf-links“ und unter: <https://earthattack-talligsklimablog.jimdofree.com/>

Die Rückkehr der Wölfe in die Kulturlandschaft

Reflexionen zur aktuellen Debatte

Die Rückkehr der Wölfe in die mitteleuropäische Kulturlandschaft löst dynamische Veränderungen aus, die sich beispielsweise im Wandel von Praktiken und Emotionen in der Landwirtschaft und Jagd ausdrücken. Während sich die öffentliche Debatte über die rückkehrenden Tiere vor allem auf den Riss von Nutztieren und die Diskussion um einen Abschuss der Wölfe verengt, wird im Folgenden ein umfassender Blick auf die Beziehungen zwischen Mensch und Wolf geworfen. Im Fokus steht dabei u. a. die Darstellung von Wölfen in den Medien, die Bedeutung unterschiedlicher Naturverständnisse sowie die in Erfahrung gebrachten Veränderungen, die sich aus der Koexistenz zwischen Mensch und Wolf ergeben.

Mediale Deutung von Wölfen und ihre Konsequenzen

Eine Analyse der Medienberichte zu Wölfen im deutschsprachigen Raum zeigt, dass diese häufig den Stilelementen der Simplifizierung und Dramatisierung folgen und emotional wie moralisch aufgeladen sind. Dabei wird die Rückkehr der Wölfe selektiv kommuniziert, indem bestimmte Themen hervorgehoben und als wichtiger erachtet, andere hingegen in den Hintergrund geraten und ausgeblendet werden. Diese Blickwinkel werden als „Frames“ (dt. Deutungsrahmen) bezeichnet und in der Wolfsdebatte zeigt sich, dass die Tiere in den Medien mehrheitlich mit negativen Schlagwörtern, wie beispielsweise „Problem“ oder „Gefahr“ verbunden werden, während Berichte über die „ökologische Funktion“ oder die „ausgeprägte Sozialität“ der Wölfe unterrepräsentiert sind. Die über einen längeren Zeitraum wiederholte mediale Verbindung von Wölfen mit negativen



Der böse Wolf?

Foto: www.pixabay.com

Deutungsrahmen hat zur Folge, dass Menschen diese sogenannten „assoziativen Netzwerke“¹ in ihrem Gehirn speichern und abrufen, sobald sie mit dem Begriff „Wolf“ konfrontiert werden. In einzelnen Worten und Sätzen verbirgt sich deshalb immer mehr an Bedeutung, als auf den ersten Blick erkennbar ist. Vor diesem Hintergrund verwundert es daher kaum, dass heute in Zusammenhang mit Wölfen an „Abschüsse“ oder vermeintliche „Problemtiere“ gedacht wird und/oder die Tiere mit (Bildern von) Nutztierrißnissen assoziiert werden. Wäre in den vergangenen Jahren in ähnlichem Ausmaß über die Rolle der Wölfe für die Verjüngung der Wälder berichtet oder ein zentral organisiertes Herdenschutzsystem eingefordert worden, dann wäre der Diskurs über die Rückkehr der Tiere heute ein anderer. Worauf ich an dieser Stelle hinauswill: Medienframes spiegeln nicht die Wirklichkeit wider, vielmehr wird diese

Wirklichkeit durch selektive Berichterstattung konstruiert. Wie unverhältnismäßig die Debatte geführt wird, kann am Beispiel der Diskussion um das Thema „Tierleid“ in Zusammenhang mit Wolfsrissen an Wild- oder Nutztieren beobachtet werden: Abgesehen davon, dass das Handeln der Wölfe an dieser Stelle unpassender Weise moralisch gewertet wird, finden Diskussionen über Fehlschüsse in der Jagd, verunfallte Rehe aufgrund landwirtschaftlicher Maschinen und Straßenverkehr oder den Umgang mit Tieren im Schlachthof, in dem Zusammenhang nicht statt. Frames, die nie oder zunehmend weniger über Sprache aktiviert werden, können nicht langfristig als Alternative bestehen. In einem öffentlichen Diskurs, der sich immer wieder ähnlicher Frames bedient, entfallen alternative Ideen, bestimmte Phänomene zu denken, wodurch letzten Endes Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt werden.

Um dem entgegenzuwirken, sollte man Argumente in der Wolfsdebatte nicht bloß negieren – beispielsweise im Sinne von „der Wolf ist nicht gefährlich“ –, sondern neue Deutungsrahmen entwickeln und verwenden. Denn einen Frame bloß zu verneinen bedeutet, sich gedanklich auf ihn einzulassen und ihn zu aktivieren. Jede Interessengruppe benötigt daher ihre eigene Sprache, die ihre Werte und Anliegen klar widerspiegelt, will man eine Vielfalt von Denkweisen langfristig gewähren².

Naturverständnisse und Kontrollanspruch

Wie in einer Gesellschaft mit Neuem und Fremdem umgegangen oder Natur im Verhältnis zum Menschen verortet und eingestuft wird, lässt sich gut an der Wolfsdebatte ablesen. Häufig treten dabei Diskussionen zum Vorschein, die mit dem Wolf ursächlich nicht zusammenhängen, durch ihn aber reaktiviert werden. An dieser Stelle zu nennen ist beispielsweise der Unmut von Personen im ländlichen Raum gegenüber der städtischen Bevölkerung, bei dem es im Kern nicht um den Wolf, als vielmehr um eine verfehlte Strukturpolitik geht. Darüber hinaus kollidieren in der Debatte zu den Wölfen unterschiedliche Naturverständnisse miteinander, weshalb die Toleranzgrenzen gegenüber den Tieren so unterschiedlich sind. Im Falle von Wolfskritikern drücken sich diese meist in einer Sichtweise aus, die den Wolf in Opposition zur kulturellen Sphäre des Menschen setzt und ihm das Recht abspricht, deren Grenze zu überschreiten. Dem Mensch wird eine Masterfunktion zugesprochen, die es ihm erlaubt, sich über die Natur zu stellen und diese entsprechend seiner Interessen zu regulieren. Demgegenüber sehen die Befürworter der Wolfsrückkehr in dem Tier überwiegend einen Teil des Ökosystems, das es vor dem Einfluss des Menschen zu schützen gilt. Kennzeichnend in beiden Perspektiven ist die Denkfigur einer Zweiteilung von Natur und Kultur.

Indem Wölfe ihre eigenen räumlichen Grenzen haben, große Territorien bewohnen und ihre Bejagung selbst bei erteilten Abschussgenehmigungen eine Herausforderung darstellt, fordern die Tiere den in westlichen Gesellschaften vorherrschenden Kontroll- und Beherrschungsanspruch heraus. Damit in Verbindung orientiert sich die aktuell

geforderte Regulierung von Wölfen am aktuellen Zeitgeist: nämlich (1) einfache Antworten und simple Parolen auf komplexe Fragen und Phänomene, (2) Aktionismus anstelle von überlegten, nachhaltigen Handlungen sowie sachlicher und faktenorientierter Politik und (3) Ausgrenzung anstelle von Koexistenz. Warum nicht hin zu einem Bewusstsein, das den Menschen in der gemeinsamen Mitwelt von Mensch und Wolf dezentriert, die Belange beider Akteure abwägt, keinem die vollständige Kontrolle zuschreibt und sich von der vermeintlichen Stabilitäts-, Gleichgewichts- und Sicherheitsfixierung löst?

Ausblick

Dass eine Koexistenz zwischen Mensch und Wolf funktioniert, wird in meinem Untersuchungsgebiet des schweizerischen Calanda-Massivs, nahe der Stadt Chur gezeigt, in welchem sich 2012 ein Wolfsrudel etabliert hat. Ein Großteil der Landwirte arrangiert sich mit staatlich finanziertem Herdenschutz in Form von Hirten, Herdenschutzhunden und Zaunmaterial, ebenso nehmen die örtlichen Jäger eine körperlich anstrengendere und weniger berechenbare Jagd in Kauf, da die gemeinsamen Beutetiere seit der Rückkehr der Wölfe scheuer geworden und nicht mehr an den gewohnten Plätzen anzufinden sind. Aus den Begegnungen mit Wölfen gingen die meisten Personen mit einem positiveren Gefühl heraus, weil sie gemerkt haben, dass die Wölfe an ihnen nicht interessiert waren. Dass die Wölfe – anders als andere Wildtiere



Verena Schröder

Foto: privat

– einem auch mal in die Augen sehen und sich aufgrund ihrer Neugierde erst nach ein paar Sekunden zurückziehen, mag manche Menschen irritieren, ist aber nicht ungewöhnlich.

Wie dieses Beispiel zeigt, bedarf es im Umgang mit der Rückkehr von Wölfen an Erfahrung und eines Gewöhnungseffekts. Angesichts der Tatsache, dass sich in bundesweiten Umfragen, wie beispielsweise 2018 durchgeführt in Deutschland³ oder 2019 in Österreich⁴, noch immer weit mehr als die Hälfte der Befragten für die Rückkehr der Tiere ausspricht, wäre die Politik gefordert, entsprechende Maßnahmenpakete im Sinne der Koexistenz voranzutreiben, Chancen wissenschaftlicher und seriöser Beratungen wahrzunehmen und sachliche Aufklärung zu leisten. Dabei gilt es, sich differenziert mit der Rückkehr der Wölfe auseinanderzusetzen, alle gesellschaftlichen Stimmen zu berücksichtigen und sich nicht – wie es derzeit häufig der Fall ist – von populistischen Forderungen leiten zu lassen. Ein Zusammenleben ist immer ein Kompromiss, daher bedarf es Lösungen, die für viele verschiedene Belange tragfähig, aber für die jeweiligen Gruppen vielleicht nicht immer perfekt sind. Das ist es, was die Gesellschaft von verantwortungsbewussten, politischen Entscheidungsträgern erwarten darf. Alles andere ist für eine aufgeklärte, demokratische Gesellschaft unangemessen.

■ Verena Schröder

Arbeitsgruppe Humangeographie
Universität Eichstätt-Ingolstadt

Quellenverzeichnis:

¹ Higgins, E. T. (1996): Knowledge activation: accessibility, applicability and salience. In: Higgins, E. T. & Kruglanski, A. W. (Hrsg.): Social psychology. Handbook of basic principles. New York: The Guilford Press, 133-168.

² Wehling, E. (2016): Politisches Framing: Wie eine Nation sich ihr Denken einredet – und daraus Politik macht. Köln: Herbert von Halem Verlag.

³ Forsa-Umfrage zum Wolf: Zustimmung in der Bevölkerung bleibt hoch. <https://www.presseportal.de/pm/6347/3928649>

⁴ Umfrage: Der Wolf bleibt weiter „mehrheitsfähig“. <https://kurier.at/chronik/oesterreich/umfrage-der-wolf-bleibt-weiter-mehrheitsfaehig/400555343>

Der Wald

Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe?

Von jeher gilt der Wald als Freund der Menschen. Mythen gehen von ihm aus. Die Indianer betrachten ihn als heilig, weil er unmittelbar mit ihrem Leben verbunden ist. Ein Privateigentum an Wald ist für sie unvorstellbar. Auch den Naturvölkern Europas war er als Ernährungs- und Lebensgrundlage, Quelle von Inspiration und medizinischer Erkenntnis, heilender Kraft und letzter Zufluchtsort vertraut. Er war Kultstätte und Heimat der Götter zugleich. Vieles davon ist in alten Sagen und Legenden erhalten. Doch mit den alten Göttern schien auch der Geist des Waldes zu entfliehen. Er wurde zum Macht- und Statussymbol von Fürsten und Landesherren, die ihn der Volksgemeinschaft entzogen, nach Belieben bejagten und zur Holzplantage degradierten. Nur noch selten konnte er seinen Zauber entfalten und die Menschen erreichen, die auch bereit waren um seinen Bestand zu kämpfen.¹ Die Regel lautete anders: Die Menschheit wuchs, der Wald hatte zu weichen. Kaum eine Baugenehmigung, die nicht zugleich unkritisch eine Fällgenehmigung einschloss. Als Lebensraum in seiner Bedeutung verkannt, wurde der Wald zum Forst. Marktpreise bestimmen die Kosten für seine Bewirtschaftung. Seit Beginn der Industrialisierung prägen Monokulturen sein Bild. Die Forstwirtschaft Brandenburgs, wie andere dringende Reformen im Land ständig vor sich hergetragen, zeigt sich heute als Desaster. Und nun sehen wir die Folgen nach zwei Dürrejahren:

Ganze Wälder gehen in Flammen auf oder werden von Schädlingen dahingerafft. Feldbrände tun ihr übriges, um ein Angstscenario bei Waldbauern, Siedlern und Dorfbewohnern im Osten Deutschlands hervorzurufen. Überall Waldbrände. Von Mecklenburg bis zur Lausitz. Den ganzen Juni lang Temperaturen zwischen 30 und 40 Grad. Seit Monaten kein Regen. Es schien, als ob der Feuermann aus dem Grimmschen Märchen durchs Land ginge. Schon im April gab es die ersten Waldbrände und fast 300 bis Anfang Juli. Tausend Hektar Waldfläche wurden bisher Opfer der Flammen. Moorflächen, durch

unterirdische Glutherde ausgebrannt, schwelen weiter. Unzähliges Leben ausgelöscht, ganze Biotope vernichtet. Allein um Jüterbog sind 744 ha Waldfläche durch das Feuer zerstört worden, der bisher größte Waldbrand aller Zeiten in Brandenburg. Großbrände in der Lieberoser Heide, Lübtheen, Storkow, in der Ziltendorfer Niederung, um nur einige zu nennen. Unzählige weitere Wald- und Feldbrände treiben die Feuerwehr und Helfer bis an die Erschöpfung und lassen Menschen um ihr Leben bangen. Das Risiko für weitere Waldbrände wird in den kommenden Jahren noch zunehmen. Die Brandenburger Feuerwehr, schon durch unzweckmäßige Kleidung und in großen Teilen veraltete Technik zumeist überfordert, muss sich zudem auf sinkendes Grundwasser einrichten. Die Ursache ist nicht allein in den fehlenden Niederschlägen der vergangenen Jahre zu suchen. Ein weiteres Problem tut sich auf, denn „es fehlt eine bundesweite Strategie zur Bekämpfung von Landschaftsbränden“, rügt der international renommierte Waldbrandexperte Prof. Dr. Johann Goldammer. Innenminister Seehofer räumt Mängel ein.²

Dennoch sind Waldbrände nur als Extrema der Zerstörung unserer Natur und Umwelt zu werten. Als ob in Brandenburg die Artenvielfalt nicht allein durch Ackergifte, Überdüngung, Verkehr, Emissionen und Windkraftanlagen genug zerstört worden wäre, tun Feuer, Hitzewellen und Trockenheit ihr übriges. Und der Mensch trägt weiter dazu bei, denn wo es im Wald nicht brennt, da steht eine Giftglocke über den Wipfeln. Ursache: Total-Herbizide, die die Forstwirtschaft gegen Schädlinge wie Borkenkäfer, Nonne und andere Waldschädlinge einsetzt. Mensch und Tier werden dabei in ihrer Gesundheit getroffen und Fressketten zerstört. Ganze Arten verhungern. Eine Spur des Todes tut sich auf. So jedenfalls in großen Teilen der Mittelmark. Die Menschen begehren auf. Nicht der Holzbesitz ist zu schützen, sondern das Leben! Auch in der Schorfheide zerstört massiver Schädlingsbefall die Wälder. Doch es kommt nicht mehr zum Gifteinsatz.

Das Oberverwaltungsgericht folgte einem Antrag der Naturschutzverbände. Kein Gift mehr in den Wald!³

Die Waldbesitzerverbände protestieren wegen ihrer wirtschaftlichen Verluste. Da interessiert die Frage, sind diese ausschließlich Klimagemacht, also „höhere Gewalt“ oder sind sie selbstverschuldet? Wem sind Verluste entstanden? Wem gehört der Wald? Im Unterbewusstsein vieler Ostdeutscher gilt er noch immer als ein Stück der Schöpfung, der Natur und als Gemeingut, welches übergeordneten ökologischen Zielen, wie dem des Klimaschutzes, der Biodiversität sowie der Bewahrung von Naturkreisläufen dient. Die Wirklichkeit sieht anders aus. Fast die Hälfte des gesamten deutschen Waldes, etwa 11,4 Millionen Hektar, liegen in privater Hand. Allein der private Waldbesitz in Bayern macht mehr als ein Fünftel des gesamten deutschen Waldbestandes aus und ist größer als die gesamte Waldfläche Baden-Württembergs. Der mit Abstand größte Waldbesitzer ist der deutsche Adel. Rund 20 Prozent an Waldbesitz liegt in Gesellschaften des privaten und öffentlichen Rechts, zumeist internationalen Fonds- und Handelsgesellschaften, aber auch Kirchen und Kommunen. Der Rest ist noch Eigentum der Länder, unverkaufter Treuhandbesitz oder Schutzgebiet in der Hand des Bundes.⁴ Der private Waldbesitz ist Grundlage eines gigantischen Wirtschaftsfaktors, der Forst- und Holzwirtschaft. Doch dieser zeigt eine entscheidende Strukturschwäche, denn „26 Prozent der deutschen Wälder bestehen aus Fichte, aber 90 Prozent der Erträge stammen aus der Verarbeitung dieses Baumes. Und vom Wald leben in Deutschland mindestens so viele Menschen wie in der Autoindustrie arbeiten.“⁵ Europaweit, weltweit aber noch bedeutend mehr.

Die Waldbesitzer hätten also bereits Jahrzehnte früher mit dem Waldumbau beginnen müssen. Schon vor mehr als hundert Jahren verwiesen der legendäre preußische Forstmeister Ferdinand von Raesfeld, später der österreichische Forscher und Förster Victor Schauburger, der geniale Raoul France-Harrar,

später Frederic Fester auf die Alternativlosigkeit des Waldumbaus.⁶ Mit dem Darßer Urwald und dem Schauener Wald wurden lebende Musterbeispiele nachhaltiger Waldwirtschaft erlebbare Beweise ganzheitlicher Ökologie.

Doch die großen, inzwischen global verfügbaren Waldeigentümer stellen sich taub.

Die Holzpreise bei Nadelholz liegen im Keller, nur Eichenholz ist stabil. Der Zustand der Eichenwälder ist aufgrund der Trockenheit in 2018 und 2019 besorgniserregend. Weitere Verluste werden befürchtet. Nicht nur die Bäume sterben, sondern auch die Wälder, klagen die Eigentümer und fordern die Lösung als „gesamtgemeinschaftliche Aufgabe“.⁷ Das deutsche Fernsehen greift die Frage nach der Rettung des Waldes auf und die Vertreter der großen Waldbesitzer fehlen in keiner Folge. Was sie fordern ist Geld! Ähnlich wie die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) für die Bauernverbände fordern sie ein Instrument für den Klimafaktor Wald, aus dem sie für ihre Bemühungen für einen klimagerechten Waldumbau honoriert werden möchten. Erst in diesen Tagen trafen sie sich zu einer Klausurtagung in Wörlitz (Sachsen-Anhalt) und präzisierten ihre Forderungen: „Vor dem Hintergrund von rund 70 Millionen Festmetern Schadholz, einem Waldverlust von etwa 110.000 Hektar und Kosten zur Bäumung der Schäden in Höhe von 2,1 Milliarden Euro haben sich die Präsidenten über den aktuellen Stand in den einzelnen Bundesländern ausgetauscht und weitere Maßnahmen diskutiert.“

Die Lage in den Wäldern ist ernst: Unsere Wälder befinden sich aufgrund des vielen Schadholzes und der rapiden Schädlingsvermehrung in einer großen Krise“, so Hans-Georg von der Marwitz, Präsident der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände (AGDW) und Brandenburger Bundestagsabgeordneter der CDU. Er hebt hervor, dass der Wald einen zentralen Beitrag zum Klimaschutz leistet: „Rund 2,5 Milliarden Tonnen Kohlenstoff sind in den deutschen Wäldern im Boden und im Holz gebunden. Darüber hinaus entlastet der Wald die Atmosphäre jährlich um rund 58 Millionen Tonnen CO₂. Über die Substitutionsleistung der Holzverwendung werden außerdem weitere 66 Millionen Tonnen CO₂ eingespart. Neben dem Wald- gibt es den

Holzspeicher, da Gegenstände aus Holz zu 50 Prozent aus Kohlenstoff bestehen. Der Wald leistet einen zentralen Beitrag zum Klimaschutz, gleichzeitig sind die Wälder von den Auswirkungen des Klimawandels in ihrer Existenz bedroht.“ Die Spitzenvertreter der AGDW fordern daher eine CO₂-Abgabe, die den Wäldern und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung zu Gute kommt. „Schließlich tragen die Waldeigentümer mit ihrer nachhaltigen Waldbewirtschaftung ebenfalls zum Klimaschutz bei und müssen gleichzeitig die Auswirkungen der Wetterextreme schultern.“⁸

Die Waldeigentümer haben, wie einst Dornröschen, hundert Jahre geschlafen, um von einem Prinzen erlöst zu werden und haben es versäumt, ihr Eigentum dem Klimawandel anzupassen. Und nun fordern sie von der Gesellschaft, möglichst in „Voraus-Kasse“, die Vergesellschaftung der Kosten der Sanierung ihres Waldeigentums? Ist das nicht reichlich unverschämte? Aber sie finden Gehör! Ganz wie der Märchenprinz kommt Julia Klöckner, Landwirtschaftsministerin und Mitglied des Bundesvorstand der CDU, auf hohem Ross daher und verspricht Mittel aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) der Bundesregierung.⁹ Der umfasst 4,5 Milliarden Euro, die unter anderem für erneuerbare Energien, Energiesparen, Klimaschutz, Umweltprojekte und für die Förderung der Elektromobilität geplant sind. Auch der Waldklimafonds mit 35,7 Mio. Euro und 110 Projekten gehört dazu. Damit ist er unvergleichlich kleiner als die im EU-Agrarausschuss zu verteilende Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) mit etwa 60 Mrd. Euro.

Soll hier ein neues Instrument der Umverteilung an EU-Steuermitteln geschaffen werden? Das wirft Fragen auf: Geht es um Lebensinteressen – um den Erhalt des globalen, borealen Waldes, als einer letzten natürlichen Barriere gegen den Klimawandel oder um Wirtschaftsinteressen? Ginge es um Lebensinteressen, müsste doch die Frage im Mittelpunkt stehen, wie der ökologische Waldumbau voranzutreiben sei, welche Ziele, Mittel und Methoden zur Anwendung gelangen sollten und wer, in existenzsichernder Arbeit, diese Aufgaben durchführt? Hier gibt es doch auch eine soziale Komponente! Das Sterben des Waldes – ausschließlich Klimafolge? Die Not der

kleinen Waldeigentümer – ausschließlich Klima gemacht? Auffällig ist, dass Diskussionen in den Medien hauptsächlich über Subventionen und Beihilfen geführt werden, um im nationalen Rahmen Waldumbau zu ermöglichen. Nie geht es um den Schutz der noch vorhandenen globalen Waldbestände. Warum greift man nicht auf gesichertes Wissen der Waldpflege zurück. Warum diskutiert man nicht die Notwendigkeit einer Trennung von Forstaufsicht und Forstwirtschaft. Wieso schenkt man erfolgreichen ökologischen Innovationen der Waldwirtschaft, wie u. a. den Waldsymbiosen durch Mykorrhiza-Forschung und Anwendung alternativer Walddüngung mit Naturstoffen kaum Beachtung? Nie spricht man darüber, wie mittels Waldwirtschaft internationale Klimaschutzabkommen konkret und verbindlich umgesetzt werden können. Wie den Faktor des Wald- und Gewässerschutzes zu stärken, Wüsten zu begrünen, regionale Klimahaushalte zu fördern, den Biotopschutz zu verbessern oder Innovationen im ökologischen Waldbau in Forschung und Überleitung oder Ökosystemdienstleistungen zum Gegenstand der Förderung selbst zu machen? Wenn Fischfangquoten in Weltmeeren Fischbestände sichern sollen, warum keine Holzeinschlagquoten zur Sicherung globaler Waldvorkommen? Zertifikate sind da fehl am Platz. Die Ostdeutschen haben ihre Erfahrungen gemacht, wie untauglich dieses sind, um Strukturkrisen zu überwinden. Das kann man so nicht unwidersprochen stehen lassen. Da bliebe zunächst der Nachweis zu führen, dass unsere so vernachlässigten Wälder mit teilweise nur noch einem Jahresaustrieb von Kiefernadeln überhaupt in der Lage sind, die angegebene Menge an CO₂ zu speichern? Wichtig für uns wäre zu wissen, wie kleinteilige ökologisch-nachhaltige Waldwirtschaft zukünftig gefördert werden soll? Darauf gehen sie nicht ein.

Klima und Klimaentwicklung sind globale Faktoren. Gleiches gilt für die globale Verbreitung borealer Wälder, als letzte Barriere gegen den Klimawandel. Global ist auch der Kapitalverkehr. Dies gilt natürlich auch für Waldbesitz und Holzwirtschaft. Und wie ist es zu erklären, dass sich in Deutschland die Preise für einen Hektar Forst seit den 90er Jahren schon bis 2014 verdreifacht



Kiefernwald

Foto: www.pixabay.com

bis verfüffacht hatten. Der Preis je Hektar Wald in Deutschland lag schon damals bei 5.000 Euro.¹⁰ Heute wäre das ein Schnäppchen. Im Immobilienanteil der Augsburger Allgemeinen werden im Juni 2019 für 16 ha Wald bei Treuenbrietzen 350.000 Euro gefordert, also 21.875 Euro/ha.¹¹ Trotz negativer Holzpreisentwicklung und sterbender Wälder? Ist da Spekulation im Spiel? Liegt es nicht auf der Hand, dass dann die Holzindustrie weiterziehen wird, um sich ihren Bedarf an Qualitätsholz noch kostengünstiger anderswo zu decken? Und das tut sie! Ihr Ziel: Osteuropa. Dort wo die letzten gesunden Urwälder Europas stehen, die den Klimawandel noch aufhalten könnten. Die europäische Öffentlichkeit wurde wach, als im Sommer 2017 noch nicht einmal eine einstweilige Verfügung des Europäischen Gerichtshof (EuGH) das Abholzen großer Teile des Urwaldes von Bialowieza, in Polen an der Grenze zu Weißrussland gelegen, stoppen konnte. Trotz angesagter Sanktionen über Strafgeder von 50.000 Euro pro Tag liefen die Harvester weiter. „Ein Fernsichteam wurde von Waldarbeitern angegriffen, der Kameramann verletzt, seine Ausrüstung beschädigt. Die Polizei beschäf-

tigte sich derweil damit, die Personalien demonstrierender Umweltschützer festzustellen, denn die Forstämter wollen ihnen die Ausfallkosten . . . in Rechnung stellen. Umgerechnet 6.000 Euro“ pro Tag.¹² Im Folgejahr kam die Kunde, dass hunderte slowakische Holzfäller in den ukrainischen Waldkarpaten für österreichische Holzkonzerne illegal in geschützte Wälder eingefallen waren und diese ohne Genehmigung rodeten. Erschütternd auch der Bericht von Lars-Marten Nagel über deutsche Investmentfonds um den Hamburger Reeder Erck Rickmers, dem Gründer des Fondshauses Nordcapital, die als Paten einer Waldmafia stehen, der die Bestechung von Strohmannern, Richtern und hohen Verwaltungsangestellten des Rumänischen Staates vorgeworfen wird, um Rumaniens Wälder über die staatliche Forstbehörde „Romsilva“ zu plündern.¹³ Heute ist die Abholzung selbst in Nationalparks und UNESCO-Weltkulturerbe-Gebieten außer Kontrolle geraten. Wertvolle gemischte Bergwälder aus Buchen und Schwarzkiefern durchsetzt von Almen und Auen, der Heimat Europas größter Populationen von Braunbären, Luchsen, Rotwild und Gamsen drohen

vernichtet zu werden. Einzelfälle? Nein! Im vergangenen Jahrzehnt mussten die Urwälder Borneos sterben. Das Abholzen und Abbrennen dauert an. Zur gleichen Zeit sollte in Brasilien ein Teil des Regenwaldes in der Größe Dänemarks an die Holzindustrie verkauft werden. Die Stimmen von 1,9 Mio. Naturschützern aus aller Welt verhinderten dies. Mit Jair Bolsonaro kommt nun der brasilianische Regenwald unter die Axt. Der erst in diesem Jahr abgeschlossene neoliberale EU-Mercosur-Deal¹⁴ garantiert, dass sich auch deutsche Waldbesitzer und die deutsche Holzwirtschaft ihre Teilhabe sichern werden. Mit schönen Worten wollten die Unterzeichner uns einlullen, doch die Fakten sprechen eine andere Sprache. „Eine halbe Milliarde Bäume wurden gefällt und sind für immer vernichtet. Bewaffnete Milizen strömen in die Schutzgebiete und die indigenen Anführer/innen, die sich ihnen widersetzen, werden ermordet. Wenn wir den Kahlschlag nicht aufhalten, verlieren wir nicht nur den Urwald, sondern könnten alles verlieren: Der Amazonas-Regenwald kann riesige Mengen CO₂ aufnehmen und Kohlenstoff in seinen Pflanzen und im Boden speichern. Ohne ihn haben wir keine Chance, die Klimakrise aufzuhalten.“¹⁵ OBI hingegen bietet weiterhin Kaminholz aus Rumaniens Wäldern an und Thomas Phillips Billigmarkt massive Gartenstühle aus Teakholz, 19,95 Euro das Stück. Sehen gut aus. Zurück nach Brandenburg. Im Stadforst Fürstenwalde geht man mit Pferdestärken den Waldumbau an. Dort gelangt Altmärkisches Kaltblut zum Einsatz, um den Waldboden schonend zu bearbeiten. Keine Maschine könnte schonender den Wald bearbeiten als diese Rückepferde. Bis zu 2.000 kg kann ein Zweiergespann ziehen, ehe das Fell der Pferde nass vor Schweiß in der Sonne zu glänzen beginnt. Zu Zeiten der DDR hatte jede Oberförsterei wenigstens ein Gespann für die Waldpflege zur Verfügung. Heute gibt es kaum noch Menschen, die mit den Pferden für diese Arbeiten umgehen können, berichtet Heiko Bergau aus dem Märkischen, der Nachfragen für den Einsatz seiner Pferde bis aus den Forsten um Wolfsburg erhält. Doch Bergau kann die Nachfrage kaum bedienen. Es fehlt an Nachwuchs, der mit den Pferden bei diesen Arbeiten umgehen

kann, und zusätzliche Arbeitskräfte kann er nicht angemessen vergüten. Wäre zu teuer. Dabei ist die Nachfrage verständlich, denn unter dem Einsatz schwerer Waldtechnik, wie Raupen und Harvester, die für leichte Brandenburger Böden nicht geschaffen sind, leiden die Böden des Waldes. Der Untergrund wird so verdichtet, dass Wasser nur unzureichend weitergeleitet wird und die Wurzeln nicht erreicht. Die Wälder vertrocknen. Was ist unserer Gesellschaft nun Wald und Arbeit wirklich Wert? Eine Studie der TU München verweist darauf, dass nicht nur der Klimawandel, sondern vor allem die Forstwirtschaft selbst die gegenwärtigen Situation des Bäumestorbes verursacht. Für den Waldexperten und Bestseller-Autor Peter Wohlleben ist klar, dass die institutionelle Organisation Schuld an der Situation der Wälder trägt. „Das ist als ob man dem Agrarverband die Aufsicht über den Tierschutz gibt.“¹⁶

Wir geben Julia Klöckner, AGDW-Chef Hans-Georg van der Marwitz oder Franz Prinz zu Salm-Salm recht, wenn sie in Fernsehen und Presse nicht locker lassen, um die Rettung des Waldes als eine gesamtgesellschaftlich Aufgabe einzufordern! Nur was meinen Sie damit? Sie möchten die Kosten des Waldumbaus vergesellschaften, um ihr privates Eigentum zu mehren. Wir hingegen fordern den globalen Schutz der Wälder in ganzheitlicher Ökologie und wenn es sein muss, auch in deren Vergesellschaftung.

■ Hans-Joachim Börner

Quellenverzeichnis:

¹ vgl. Libell Nr.163 „Legende vom Hangelwald“

² ARD, Report Mainz vom 11. Juli 2019

³ change.org, Karl Tempel: „Kein Gift in Brandenburgs Wäldern – wir machen weiter“ vom 23. Mai 2019

⁴ www.wald-prinz.de

⁵ MOZ vom 17. Juni 2019 „Und wieder stirbt der Wald“

⁶ vgl. Libell Nr. 173, „Humus ist Leben“

⁷ ebenda oder auch ARD vom 15. Juli 2019, „Hart aber fair“

⁸ vgl. www.waldeigentümer.de

⁹ Frankfurter Allgemeine vom 6. Juli 2019, „Klöckner will mehrere Millionen Bäume pflanzen“

¹⁰ Tagesspiegel vom 13. April 2014, „Investoren sind der Natur auf der Spur“

¹¹ vgl. www.trovit.com/immobilien

¹² jw vom 3. August 2017 „Auf dem Holzweg“

¹³ DIE WELT vom 20. Januar 2015, „Dubiose Geschäfte mit dem rumänischen Wald“

¹⁴ vgl. LIBELL Nr. 173, S. 10, Humus ist Leben

¹⁵ Diego Casaes „Amazonas Apokalypse“, Avaaz vom 22. Juli 2019

¹⁶ MOZ vom 17. Juni 2019 „Und wieder stirbt der Wald“

Porträt Felix Finkbeiner

Plant-for-the-Planet

Ungeliebte Massenbewegungen wie „Fridays for Future“ versucht man totzuschweigen oder zu zerstören, indem man ihre Protagonisten einschüchtert, diffamiert oder zu Ikonen überhöht. Greta Thunberg konnte das bisher nichts anhaben.

Doch wie jede Bewegung hat auch diese ihre Vorgeschichte. Mögen sie in Einklang gesehen werden. Ihr Name ist eng mit Felix Finkbeiner verbunden. Auf die Frage nach seiner Inspiration zum Klimaaktivisten plaudert er über seine Lehrerin. Sie hielt den milden Winter 2006/07 für ein Zeichen der Klimawende und organisierte spontan eine Themenwoche. Felix fiel das Referat „Save the Polar Bear“ zu. Einfach nur, weil der Eisbär als Kind sein Lieblings-Stofftier war. Während seines Aufsatzes begriff er, dass es eigentlich gar nicht um den Eisbären ging, für den zu schützen er sich engagierte, sondern um uns Menschen. Und als er von der kenianischen Friedensnobelpreisträgerin Wangari Maathai las, die in Afrika 30 Millionen Bäume pflanzen ließ, gibt er zu Bericht: „Da hatte ich die Idee, dass wir Schüler in jedem Land der Welt eine Million Bäume pflanzen sollten. . . Das sind

die besten CO₂-Speicher der Welt. Vor unserer Schule haben wir den ersten Baum gepflanzt. Es war für uns ein Riesenglück, dass die Medien darüber berichtet haben. Dadurch erfuhren andere Schulen von unserem Projekt und pflanzten ebenfalls Bäume. Ein älterer Schüler hat uns dann eine Webseite gemacht, wo es ein Ranking gab, welche Schule die meisten Bäume gepflanzt hatte. So hat sich das verbreitet. Nach einem Jahr hatten wir die ersten 50.000 Bäume gepflanzt, nach drei Jahren eine Million.“ Mit 13 Jahren stand er 2011 am Rednerpult in der Zentrale der Vereinten Nationen in New York und erklärte den Delegierten aus 192 Ländern, dass sie sich verhielten wie die Affen. Er sagte: „Wenn man einen Affen wählen lässt, ob er lieber eine Banane jetzt nimmt oder sechs Bananen später, wird er immer sofort die eine nehmen.“ Als Kind gründete er seine erste Organisation: „Plant-for-the-Planet“. Weltweit acht Millionen Bäume hat er mit 150 Mitarbeitern bisher pflanzen lassen. Auf die Frage „Auf welche Missverständnisse in Sachen Klimawandel stoßen Sie bei ihren Begegnungen am häufigsten?“, antwortet er „Am meisten

überrascht mich, wie konstant die Folgen der Klimakrise unterschätzt werden. Der Grund ist, dass die Regierungen der Welt versprochen haben, dass die weltweite Durchschnittstemperatur nicht mehr als zwei Grad ansteigt. In den Medien wird daher fast nur über dieses Szenario gesprochen und alles andere als Alarmismus abgetan. Wir steuern aber gerade auf einen Anstieg von vier Grad zu. Deshalb rechnet die United Nations Organization (UNO) auch mit bis zu 200 Millionen Klimaflüchtlingen bis 2050. Wenn wir so weitermachen, werden viele Teile der Welt unbewohnbar sein.“

Mit 20 Jahren erhielt Felix Finkbeiner das Bundesverdienstkreuz. In Politik und deutschen Leitmedien scheint er derzeit vergessen. Er lebt heute in der Schweiz und studiert an der ETH Zürich Umweltwissenschaften. Gegenstand seiner Forschungen und seines Unternehmens: die Bäume.

■ Hans-Joachim Börner

Quellenverzeichnis:

Auszüge aus einem Interview mit Felix Finkbeiner von Nadja Pastega, Fokus (Schweiz) vom 14. April 2019

Braunkohlentagebau Jänschwalde

Zum Stand des Gerichtsverfahrens gegen aktuelle Hauptbetriebsplanzulassung wegen fehlender FFH-Verträglichkeitsprüfung



Tagebau Jänschwalde

Foto: Christian Huschga

Ausgangslage

Der Tagebau Jänschwalde ist nordöstlich von Cottbus gelegen und hat insbesondere im Zusammenhang mit dem Kampf der Einwohner des sorbischen Dorfes Horno unrühmliche Bekanntheit erlangt, welches seinerzeit nicht vor einer bergbaulichen Inanspruchnahme gerettet werden konnte. In der heutigen Zeit des bevorstehenden Kohleausstiegs und geänderter Erkenntnisse sowie rechtlicher Vorgaben zum Schutz des Klimas erscheint die Durchsetzung eines Abrisses ganzer Ortschaften zur Braunkohlengewinnung wohl allgemein nicht mehr vorstellbar. Zumindest im Tagebau Jänschwalde geförderte Braunkohle einem Braunkohlenkraftwerk (Jänschwalde) zugeführt wird, welches mit einem CO₂-Ausstoß von 22,8 Mio. Tonnen im Jahr 2018 die vierthöchsten Treibhausgasemissionen aller europäischer Kraftwerke erzeugte. Tagebau und Kraftwerk werden von der Lausitz Energie Bergbau bzw. Kraftwerke AG (LEAG) betrieben.

Für den zu DDR-Zeiten begonnenen Tagebau wurde Anfang der 90er Jahre entschieden, dass dieser bis zur „Taubendorfer Rinne“ fortgeführt werden soll, die der Tagebau Anfang der 2020er Jahre erreichen soll. Für den Tagebau wurde bislang zu keinem Zeitpunkt

eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. In zunehmend gering werdenden Entfernung des in nördlicher Richtung voranschreitenden Tagebaus befinden sich zahlreiche wertvolle Feuchtgebiete, Seen und Fließgewässer, die unter dem Schutz von nationalen und europäischen Naturschutzgesetzen stehen. Von der tagebaubedingten „Vorfeldentwässerung“ – also dem großflächigen Abpumpen des Grundwassers zur Ermöglichung der Abaggerung der Landschaft zur Kohlegewinnung – sind insbesondere europarechtlich geschützte Natura-2000-Gebiete betroffen, in welchen Lebensraumtypen und Arten vorkommen, deren Fortexistenz von einem hinreichenden Dargebot an Wasser bzw. Feuchtwiesen abhängig sind. Von Seiten der Umweltverbände, insbesondere der Grünen Liga-Umweltgruppe Cottbus, wird seit Jahren gefordert, dass hinreichende Maßnahmen zum Schutz dieser Gebiete ergriffen und die Auswirkungen der Tagebauentwässerung eingehend geprüft werden müssen. Eine solche „FFH-Verträglichkeitsprüfung“ hat indessen bis heute nicht stattgefunden. Die LEAG und das Bergamt (LBGR) bestreiten dabei nicht, dass tagebaubedingte Entwässerungen auf die umliegenden Seen, Fließgewässer und Feuchtgebiete einwirken werden. LEAG

und LBGR stehen bislang aber auf dem Standpunkt, dass die Grundwasserabsenkungen die geschützten Gebiete noch nicht beeinträchtigen würden.

Nach dem für den Tagebau Jänschwalde gültigen Rechtsregime bedarf der Tagebau alle zwei bis drei Jahre einer neuen bergrechtlichen Genehmigung („Hauptbetriebsplanzulassung“). Diese darf nicht erteilt werden, wenn einer Fortführung des Tagebaus überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen (§ 48 Abs. 2 BBergG). Soweit es durch die Fortführung des Tagebaus zu Beeinträchtigungen von Schutzgütern kommt, die ohne Genehmigung nicht realisiert werden dürfen und für welche eine Genehmigung nicht vorliegt, kann die Betriebsplanzulassung nicht erteilt werden. Das LBGR hatte im Nachgang der Antragstellung der LEAG, die auf Zulassung des Hauptbetriebsplans mit einem Geltungszeitraum 1. Januar 2019 – 31. Dezember 2020 ausgerichtet war, die Überzeugung gewonnen, dass jedenfalls eine Fortführung des Tagebaus über das Ende des Jahres 2019 nicht ohne vorheriger FFH-Verträglichkeitsprüfung bzw. etwaiger erforderlicher Ausnahmegenehmigung zugelassen werden kann. Da die LEAG nicht imstande war, die für eine solche Prüfung nötigen Unterlagen bis Ende 2018 vorzulegen, reduzierte die LEAG den Geltungsbereich der beantragten Betriebsplanzulassung auf das Jahr 2019. Das LBGR ließ sich darauf ein, erteilte die – höchst ungewöhnliche –

IDUR 

Informationsdienst Umweltrecht e.V.

IDUR INFORMATIONSDIENST
UMWELTRECHT E.V.
NIDDASTRASSE 74
60329 FRANKFURT/MAIN
TEL.: 069-252477
FAX.: 069-252748
E-MAIL: INFO@IDUR.DE
WWW.IDUR.DE

nur einjährige Betriebsplanzulassung und begründete den Bescheid insoweit damit, dass man die Überzeugung gewonnen habe, dass die Ausweitung der Grundwasserabsenkungen in 2019 noch „FFH-verträglich“ seien. Für eine Hauptbetriebsplanzulassung ab 2020 müsse die LEAG aber die zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit erforderlichen Unterlagen vorlegen.

Klage- und Eilantragsverfahren gegen Hauptbetriebsplanzulassung wegen unterbliebener FFH-Verträglichkeitsprüfung

Im Ergebnis einer Zusammenarbeit von Grüner Liga-Umweltgruppe Cottbus und Deutscher Umwelthilfe und nach Auswertung der Akten und Unterlagen, die dem Zulassungsbescheid zugrunde lagen, wurde entschieden, diesen anzufechten. Die DUH legte am 1. Februar 2019 Rechtsmittel ein und beantragte in einem Eilantrag, dessen aufschiebende Wirkung herzustellen. Es wurde dabei insbesondere geltend gemacht, dass ausweislich der vorliegenden Erkenntnisse und Unterlagen sowie Aussagen in fachbehördlichen Stellungnahmen offenkundig die Möglichkeit besteht, dass das Fortschreiten der Entwässerung bereits in 2019 erhebliche Auswirkungen auf Schutzgüter in den umliegenden Natura-2000-Gebieten haben kann. Nach den Rechtsvorschriften zum Schutz von Natura-2000-Gebieten zieht eine Möglichkeit solcher Beeinträchtigungen nach sich, dass ein Eingriffsvorhaben nicht ohne umfassende FFH-Verträglichkeitsprüfung bzw.

(bei Vorliegen der Voraussetzungen) Ausnahmegenehmigung zugelassen werden darf.

Entscheidung des Verwaltungsgericht Cottbus im Eilverfahren: bedingte Außervollzugssetzung des Zulassungsbescheides zum 1. September 2019

Ende Juni (aus Sicht der Umweltverbände leider nicht bereits früher) traf das Verwaltungsgericht Cottbus seine Entscheidung über den Eilantrag (Beschluss von 27.06.2019 – Az. 3 L 36/19). Im Ergebnis seiner Prüfungen gab das Gericht dem Antrag im Wesentlichen statt, jedoch ordnete das Gericht die sich aus der prognostizierten Rechtswidrigkeit der Betriebsplanzulassung folgende aufschiebende Wirkung des Rechtsmittels der „Hauptsache“ erst zum 1. September 2019 an. Diese Tenorierung des gerichtlichen Beschlusses überraschte, da die Entscheidungsfindung in einem Eilverfahren normalerweise in einem zweistufigen Prüfungsprozess erfolgt: Wenn das mit einem Eilantrag angerufene Gericht auf der ersten Stufe der Prüfung feststellt, dass die angegriffene Verwaltungsentscheidung ersichtlich für rechtswidrig zu erkennen sein wird, dann folgt hieraus eine unmittelbare Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Rechtsmittels; denn es kann grundsätzlich kein öffentliches Interesse an der Vollziehung voraussichtlich rechtswidriger Bescheide geben. Erachtet das Gericht indessen für voraussichtlich rechtmäßig, so führt dies grundsätzlich zur Abweisung des Eilantrages, da regelmäßig kein über-



Sonnentau im Mochnatz-Moor („Maschnetzenlauch“)-

Foto: Schuster 2010

wiegendes Interesse an der Vermeidung der sich aus der Ausnutzung eines Bescheides ergebenden Konsequenzen besteht, wenn dieser absehbar mit der Rechtsordnung im Einklang steht.

Nur wenn sich ein Verwaltungsgericht im Ergebnis seiner Prüfung der Erfolgsaussichten des Rechtsmittels mit Blick auf das „Hauptsacheverfahren“, etwa aufgrund der Schwierigkeit und Komplexität der zu entscheidenden Sach- oder Rechtsfragen, nicht imstande sieht, eine hinreichende Prognose über die Rechtmäßig- bzw. Rechtswidrigkeit des angegriffenen Bescheides zu treffen, hat das Gericht eine hiervon unabhängige Interessensabwägung zu treffen. In diesem Falle ist einem Eilantrag dann stattzugeben, wenn die Konsequenzen eines Vollzugs des Bescheides schwerwiegender erscheinen als Nachteile, die sich aus einer Unterbindung der Vollziehbarkeit des Bescheides ergeben.

Das Verwaltungsgericht Cottbus hat in den Entscheidungsgründen seines Beschlusses im Ergebnis seiner Prüfung der voraussichtlichen Erfolgsaussichten des Rechtsmittels im Hauptsacheverfahren festgestellt, dass der Betriebsplanzulassungsbescheid aufgrund der unterlassenen FFH-Verträglichkeitsprüfung für rechtswidrig zu erkennen sein dürfte. Da das Verwaltungsgericht sich nach vorläufiger Prüfung der Sach- und Rechtslage zu dieser Feststellung imstande sah, bestand kein Anlass, sodann dennoch in eine Abwägung der Konsequenzen einer Aussetzung der Vollziehbarkeit des Zulassungsbescheides einzutreten.



Eine Grundwasserpumpe am Tagebau

Foto: Henrik Skupin

Dies hat das Verwaltungsgericht gleichwohl getan und ist im Zuge dessen zu dem Abwägungsergebnis gekommen, dass der LEAG und dem LBGR noch ein beschränkter Zeitraum von zwei Monaten zur Verfügung zu stellen sei, die bislang unterbliebene FFH-Verträglichkeitsprüfung nachzuholen und die aufschiebende Wirkung des Rechtsmittels erst zum 1. September wirksam werden zu lassen.

Beschwerde zum Oberverwaltungsgericht

DUH und Umweltgruppe Cottbus haben entschieden, gegen diese zeitlich verzögerte Außervollzugsetzung des Zulassungsbescheides Beschwerde

zum Oberverwaltungsgericht einzu legen. Auch das LBGR und die LEAG haben jeweils Beschwerde eingereicht, da diese weiterhin der Auffassung sind, dass der Tagebau in 2019 noch ohne FFH-Verträglichkeitsprüfung weitergeführt werden dürfe.

Das Oberverwaltungsgericht hat nunmehr über die Beschwerden zu entscheiden (Az. 11 S 51/19). DUH und die Umweltgruppe Cottbus erwarten, dass diese Entscheidung möglichst früh im August getroffen wird und sind zuversichtlich, dass auch das Oberverwaltungsgericht die Erforderlichkeit der FFH-Verträglichkeitsprüfung erkennt und die Konsequenz der unmittelbaren

Außervollzugsetzung des Zulassungsbescheides insbesondere im Hinblick auf die Ausweitung der Grundwasserabsenkungen anordnen wird.

Welche Konsequenzen sich daraus für den Tagebau Jänschwalde ergeben, hängt sodann vom Ausgang der nachzuholenden FFH-Verträglichkeitsprüfung und die in der Konsequenz dessen vom Bergamt zu treffenden Entscheidungen bzw. dem Ergebnis etwaiger weiterer gerichtlicher Kontrollen ab.

■ Rechtsanwalt Dirk Tefßner

Dieser Beitrag wird demnächst auch im IDUR – Schnellbrief „Recht der Natur“ Nr. 215 (2019) abgedruckt.

Europäischer Gerichtshof (EuGH) stuft Weidehaltung und Düngung als Projekte nach FFH-Recht ein

EuGH, Urteil vom 7. November 2018 – verbundene Rechtssachen C-293/17 und C-294/17

Zum Hintergrund

Einer der Grundpfeiler des EU-Umweltrechts ist die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, auch FFH- oder Habitat-Richtlinie genannt (FFH-RL). Ziel dieser Richtlinie ist es, ein europaweit zusammenhängendes ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „Natura 2000“ zu errichten. Das Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen des Anhang I sowie die Habitate der Arten des Anhangs II zur Richtlinie umfassen, und muss den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten (Art. 3 Abs. 1 FFH-RL). Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedsstaaten die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen fest (Art. 6 Abs. 1) und treffen die geeigneten Maßnahmen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und Störungen der geschützten Arten zu vermeiden (vgl. Art. 6 Abs. 2 FFH-RL). Nach Art. 6 Abs. 3 der Richtlinie ist bei Plänen oder Projekten, die ein solches FFH-Gebiet erheblich beeinträchtigen

könnten, grundsätzlich eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für das Gebiet festgelegten Erhaltungszielen durchzuführen. Die zuständige einzelstaatliche Behörde darf dem Plan oder Projekt dann nur zustimmen, wenn festgestellt wurde, dass das Gebiet als solches nicht beeinträchtigt wird; Ausnahmen gelten für Projekte von überwiegendem öffentlichem Interesse.

Für viele FFH-Gebiete mit seltenen Arten, insbesondere in Mitteleuropa, sind übermäßige Stickstoffeinträge ein großes Problem. Die Immissionen stammen aus Verbrennungsprozessen (Hausbrand und Industrie), dem Straßen- und Flugverkehr, vor allem aber aus der Landwirtschaft. In den Niederlanden z. B. wurde festgestellt, dass 118 der dortigen 162 Natura-2000-Gebiete von zu hohen Stickstoffablagerungen belastet sind und als größte nationale Emissionsquelle hierfür die Tierhaltung verantwortlich ist. Seit 2015 versucht die niederländische Regierung, mit einem nationalen Aktionsprogramm („Programma Aanpak Stikstof 2015-2021“, kurz: PAS), das Problem der Stickstoffablagerungen in Naturgebieten anzugehen. Dabei wird einer Kompromisslinie gefolgt, um mit einem Mix von Maßnahmen einerseits die Stickstoffbelastung zu reduzieren

und andererseits der Landwirtschaft möglichst die Fortführung und sogar Weiterentwicklung ihrer Aktivitäten zu erlauben.

Ausgangsfälle und Vorlagefragen

Bei den Fällen, die dem EuGH mit Fragen zweier niederländischer Gerichte vorgelegt und zur Vorabentscheidung verbunden wurden, ging es um diverse Entscheidungen von Provinzregierungen (Gelderland, Limburg, Nordbrabant), die alle mit der Tätigkeit landwirtschaftlicher Betriebe und ihren Stickstoffeinträgen in FFH-Gebieten zu tun hatten. In der Rechtssache C-293/17 standen Beschlüsse der Verwaltung im Mittelpunkt, mit denen Anträge von Umweltverbänden, die Immissionsbelastung durch Viehzuchtbetriebe zu ahnden, abgelehnt worden waren. Die Rechtssache C-294/17 betraf sechs Genehmigungen der Provinzregierung von Nordbrabant für die Gründung oder Erweiterung landwirtschaftlicher Betriebe im Hohen Venn, die Stickstoffablagerungen in dortigen Natura-2000-Gebieten verursachen. Fünf der Genehmigungen gestatteten in unterschiedlichem Maße eine Erhöhung der Stickstoffdepositionen. Man bezog sich dabei auf die Ergebnisse von FFH-Verträglichkeitsprüfungen und Kalkulationen aufgrund des PAS,

wonach noch ein gewisser „Entwicklungsraum“ für eine Erhöhung der Stickstoffmengen gesehen wurde. Der gegen die Genehmigungen klagende Umweltverband hielt die ganze nationale Regelung für EU-rechtswidrig, da sie Art. 6 der Habitatrichtlinie nicht ordnungsgemäß umsetze. In der anderen Rechtssache argumentierten die klagenden Verbände damit, dass die Tätigkeiten der Viehzuchtbetriebe zu einer Verschlechterung der Lebensraumqualität führen könnten und daher als genehmigungspflichtig hätten behandelt werden müssen.

Mit der ersten Frage in der Rechtssache C-293/17 wollte das vorliegende Gericht wissen, ob Art. 6 Abs. 3 FFH-RL dahin auszulegen sei, dass die Weidehaltung von Vieh und die Ausbringung von Dünger in der Nähe von Natura-2000-Gebieten als „Projekt“ im Sinne dieser Bestimmung eingestuft werden könnten, auch wenn diese Tätigkeiten kein Projekt im Sinne der UVP-Richtlinie sein sollten, weil sie keinen physischen Eingriff in die Natur darstellten. Die zweite Frage des niederländischen Gerichts ging dahin, ob – im Fall der Bejahung der ersten Frage – eine wiederkehrende Tätigkeit wie die Ausbringung von Düngemitteln, die vor dem Inkrafttreten der Richtlinie nach nationalem Recht gestattet war, als „ein und dasselbe Projekt“ im Sinne des Art. 6 Abs. 3 gelten könne, mit der Folge, dass sie keine neue Genehmigung nach der Richtlinie mehr benötigen würde. Die Fragen 3 und 4 des Gerichts zielten darauf, ob bestimmte Kategorien von Projekten wie Düngung und Weidehaltung ohne Genehmigungspflicht und individuelle Verträglichkeitsprüfung durchgeführt werden könnten, wenn sie auf einer vorangegangenen Planungsstufe (durch das PAS) als unerheblich eingestuft worden waren.

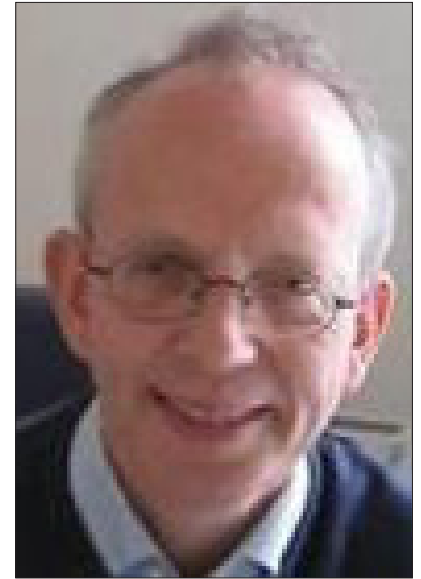
Die beiden Fragen der Rechtssache C-294/17 betrafen die Zulässigkeit der nationalen Regelung, mit der erstens bestimmte Projekte, die in Bezug auf Stickstoffablagerungen einen Schwellen- oder Grenzwert nicht überschreiten, vom Erfordernis einer Einzelgenehmigung befreit wurden, und zweitens andere Projekte als genehmigungsfähig angesehen wurden, weil eine Vorabprüfung auf Plan-Ebene stattgefunden hatte und eine bestimmte Gesamtmenge an Stickstoffdepositionen für mit den

Erhaltungszielen vereinbar erklärt worden war. Da sich die Fragen mit denen der anderen Rechtssache überkreuzten, wurden sie vom EuGH nicht in der vorgegebenen Reihenfolge, sondern im Zusammenhang beantwortet.

Die Entscheidung des EuGH

Zur Frage der Projektqualität von Weidehaltung und Düngung greift der EuGH auf seine frühere Rechtsprechung zurück, insbesondere auf die Entscheidung zum Brüsseler Flughafen (Urteil vom 17. März 2011 – Rs. C-275/09), das „Papenburg-Urteil“ (vom 14. Januar 2010, Rs. C-226/08) und die „Herzmuschelfischerei“-Entscheidung (Urteil vom 7. September 2004, Rs. C-127/02). Hier hatte der Gerichtshof ein Projekt nach UVP-Recht z. T. bejaht (für das Abernten von Muschelbänken), z. T. verneint (für die bloße Betriebsfristverlängerung eines Flughafens ohne Baumaßnahmen oder neue physische Eingriffe). Im Papenburg-Fall war die regelmäßige Ausbaggerung einer Fahrrinne als einheitliches Projekt im Sinne von Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie gesehen worden. Diese Rechtsprechung entwickelt der EuGH nun weiter, indem er den Projektbegriff nach UVP-Recht zwar als relevant anerkennt, aber auf den unterschiedlichen Wortlaut der beiden Richtlinien verweist. Da die Begriffe „Eingriffe zur Änderung des materiellen Zustands“ oder „Eingriff in Natur“ nicht in Art. 6 Abs. 3 FFH-RL enthalten sind, folgert der Gerichtshof, dass Weidehaltung und Düngung auch dann Projekte nach dieser Richtlinie sein können, wenn sie die entsprechende Anforderung nach der UVP-Richtlinie mangels physischen Eingriffs nicht erfüllen.

Auf die Frage, ob regelmäßige Düngung – ähnlich wie die Ausbaggerung im Papenburg-Fall – als ein und dasselbe Projekt betrachtet werden könnte, gelangt der EuGH zu einer differenzierenden Sicht. Da nach den Informationen des vorlegenden Gerichts die streitgegenständliche Düngung offenbar z. T. auf verschiedenen Parzellen, in wechselnden Mengen und anhand unterschiedlicher Techniken stattfindet, lehnt der Gerichtshof bei derartigen Veränderungen die Einstufung als einheitliches Projekt ab und hält eine neue Verträglichkeitsprüfung gegebenenfalls – wenn durch die Änderungen eine erhebliche Beeinträchtigung des Schutz-



Dr. Thomas Ormond

Foto: Thomas Ormond

gebiets droht – für notwendig. Anders ist die Sache zu beurteilen, wenn die Ausbringung der Düngemittel über die Zeit hinweg einen gemeinsamen Zweck hat, fortgesetzt wird und insbesondere die Orte und Umstände ihrer Ausführung dieselben sind. Auch in diesem Fall, so schränken die Richter ein, ist jedoch Art. 6 Abs. 2 FFH-RL anwendbar, d. h. die Düngetätigkeit darf die FFH-Erhaltungsziele nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den Antworten auf die anderen Fragen kommt die differenzierende – um nicht zu sagen: uneindeutige – Sichtweise des Gerichtshofs noch stärker zum Ausdruck. Einerseits hält er eine nationale programmatische Regelung, die bestimmte Projekte, welche unterhalb von Stickstoff-Schwellen oder -Grenzwerten bleiben, vom Erfordernis einer Einzelgenehmigung und -prüfung befreit, prinzipiell für zulässig. Ebenso lehnt das Gericht die Genehmigung von Projekten, die sich im Rahmen einer vorab festgesetzten Gesamtmenge an Stickstoffablagerungen halten und so als mit den Erhaltungszielen vereinbar erklärt wurden, nicht grundsätzlich ab. Für alle diese Fälle fügen die Richter jedoch eine Reihe von strikten Bedingungen hinzu:

Die Vorabprüfung der FFH-Verträglichkeit auf der Ebene des nationalen Programms oder Plans muss „wissenschaftlich solide“ sein und „vollständige, präzise und endgültige Feststellungen enthalten, die geeignet sind, jeden vernünftigen wissenschaftlichen Zweifel hinsichtlich der Auswirkungen der

in dem betreffenden Schutzgebiet beabsichtigten Pläne oder Projekte auszuräumen“. Wenn die zuständigen Behörden auf dieser Basis eine Einzelfallgenehmigung erteilen oder eine Befreiung zulassen, müssen sie – und ihnen nachfolgend die nationalen Gerichte – sich mit einer „eingehenden und umfassenden Untersuchung der wissenschaftlichen Solidität“ der vorangegangenen Prüfung Gewissheit über die Unschädlichkeit der Pläne und Projekte für das betreffende FFH-Gebiet verschaffen. Insbesondere ist zu überprüfen, ob nicht schon unterhalb der fraglichen Schwellen- oder Grenzwerte die Gefahr besteht, dass erhebliche Auswirkungen entstehen können, die die betreffenden Gebiete als solche beeinträchtigen können.

Während der EuGH die Möglichkeit

der Genehmigung oder Befreiung von vorab auf Planungsebene geprüften Projekten mit diesen Bedingungen im Prinzip passieren lässt, formuliert er die Antwort auf die Fragen 3 und 4 der Rechtssache C-293/17 schärfer, nämlich im Prinzip negativ („... entgegensteht“), „sofern nicht anhand objektiver Umstände mit Gewissheit jede Möglichkeit ausgeschlossen werden kann, dass diese Projekte einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Projekten diese Gebiete erheblich beeinträchtigen können“.

Was hier offenbar den Unterschied in der Bewertung ausgelöst hat, ist die Erkenntnis, dass in dem betreffenden Fall mit Durchschnittswerten operiert wurde, nämlich pauschal der Weidehaltung und Düngung im Gesamtgebiet die Unschädlichkeit attestiert wurde, weil

im Durchschnitt die Stickstoffbelastung nicht ansteigen würde. Hier sieht der Gerichtshof einen Widerspruch zu dem von ihm aufgestellten Gebot der lückenlosen, vollständigen, präzisen und endgültigen Verträglichkeitsprüfung. Mit einem Durchschnittswert lasse sich nämlich das Fehlen einer erheblichen Beeinträchtigung grundsätzlich nicht gewährleisten, da eine solche Beeinträchtigung insbesondere von dem Umfang und dem gegebenenfalls intensiven Charakter der Weidehaltungs- und Düngetätigkeiten, von der etwaigen Nähe zum Schutzgebiet sowie von besonderen Bedingungen – z. B. dem Zusammenwirken mit anderen Stickstoffquellen – abhängen könnte. Dies zu prüfen gibt der EuGH dem vorlegenden Gericht als Auftrag zurück.

Fazit

Werde Mitglied des Grüne Liga Brandenburg e. V.



Einzelmitglied	<input type="checkbox"/>	25,00 Euro / Jahr	oder ermäßigt	<input type="checkbox"/>	12,50	Euro / Jahr
Fördermitglied	<input type="checkbox"/>	ab 50,00 Euro / Jahr	Gruppenmitglied	<input type="checkbox"/>	75,00	Euro / Jahr

Vor- / Zuname*:

KontoinhaberIn*:

Adresse*:

Kreditinstitut*:

E-Mail-Adresse:

BIC*:

Telefon:

Geb.-Datum:

IBAN*:

*Pflichtangaben

Ich zahle per SEPA-Lastschrift und erteile eine Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA-Lastschriftmandat für die:

Grüne Liga Brandenburg e. V. ,Lindenstraße 34, 14467 Potsdam

Ich ermächtige den Grüne Liga Brandenburg e. V. widerruflich, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Grüne Liga Brandenburg e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Mandat gilt für wiederkehrende Zahlungen. Die Mandatsreferenz-Nr. wird dem Kontoinhaber mit einer separaten Ankündigung über den erstmaligen Einzug des Lastschriftbetrages mitgeteilt. Die Einzugsermächtigungen / das SEPA-Lastschriftmandat kann jederzeit ohne Grundangabe schriftlich widerrufen werden.

Ich/Wir möchte(n), dass der Beitrag bis auf Widerruf von meinem/ unserem Konto abgebucht wird

Ich überweise den Jahresbeitrag auf das Konto des Grüne Liga Brandenburg e. V.

IBAN: DE22 1806 2678 0000 0550 00 BIC: GENODEF1FWA

Datum / Ort

Unterschrift

Hinweis: Satzung und Beitragsordnung sind auf unserer Internetseite www.grueneliga-brandenburg.de einzusehen.

Erfreulich ist zum einen, dass die Landwirtschaft – die als „diffuse Quelle“ lange Zeit im Windschatten der Aufmerksamkeit von Umweltjuristen lag, obwohl sie hierzulande die wichtigste Ursache für den dramatischen Verlust an Biodiversität und für den schlechten Zustand vieler Grundwasserkörper ist – nun zunehmend in den Fokus der Rechtsprechung gerät. Zum anderen ist in dem Urteil des EuGH das Bemühen

erkennbar, die Bedeutung der FFH-Verträglichkeitsprüfung mit hohen Qualitätsanforderungen zu sichern und insbesondere voreiligen Durchschnitts- und Pauschalbetrachtungen einen Riegel vorzuschieben.

Inwieweit dies auf die Praxis in Deutschland durchschlägt, die beim Kampf gegen Nitrat aus der Landwirtschaft immer noch weit hinter den Niederlanden oder auch Dänemark zurückliegt, bleibt

abzuwarten. Deutsche NaturschützerInnen sollten sich aber ermutigt fühlen, die hohen Anforderungen des EuGH bei der Auslegung der FFH-Richtlinie auch für den Schutz hiesiger Natura-2000-Gebiete zu nutzen.

■ Dr. Thomas Ormond

Dieser Beitrag ist auch im IDUR-Schnellbrief „Recht der Natur“ Nr. 213 abgedruckt.

Ihre Spende für Umwelt & Natur

Der Grüne Liga Brandenburg e. V. leistet vor Ort aktive Natur- und Umweltschutzarbeit. Wir setzen uns für die Verbreitung von Wissen und für den freien Zugang zu Umweltinformationen ein. So können sich die Leser regelmäßig unserer Vereinszeitung Liga Libell über aktuelle Ereignisse rund um das Thema Natur- und Umweltschutz informieren.

Wir sind Anwalt von Natur und Umwelt und wirken im Rahmen der Verbandsbeteiligung auf politische und behördliche Entscheidungsprozesse ein. So können wir unser Verbandsklagerecht nur wahrnehmen, wenn finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Daher brauchen wir für eine unabhängige Arbeit Ihre Unterstützung. Mit Ihrer

Spende oder Mitgliedschaft wird unsere Arbeit weiterhin möglich sein.

Spendenkonto
Institut: VR Bank Lausitz
IBAN: DE13 1806 2678 0200 0550 00

Inhaber:
Grüne Liga Brandenburg e. V.

VISIONEN HABEN

HANDELN ANREGEN

NETZWERKE KNÜPFEN

IM JAHR 1990 GRÜNDETEN UMWELTBEWEGTE EIN NETZWERK, DAS SEINE WURZELN IN DEN KIRCHLICHEN UMWELT- UND FRIEDENSGRUPPEN, STADTÖKOLOGIEGRUPPEN SOWIE VIELEN ÖRTLICHEN NATUR- UND UMWELTSCHUTZINITIATIVEN DER DDR HAT. DIE GRÜNE LIGA BRINGT DEN ERFAHRUNGSSCHATZ IHRER VORGESCHICHTE IN IHRE GRUNDSATZPOSITIONEN EIN: GRENZEN DER RESSOURCEN AKZEPTIEREN, REGIONAL UND TRANSPARENT ENTSCHEIDEN, STRUKTUREN VON UNTEN ENTWICKELN, DIE ERDE ALLEN GEBEN, VIELFALT BEWAHREN, WERTE NEU BESTIMMEN, GESCHICHTE BEGREIFEN, NEU DENKEN, KONSEQUENT TIEFGREIFENDE VERÄNDERUNGEN FORDERN, DIALOGE ERMÖGLICHEN, ÖFFENTLICHKEIT INFORMIEREN, KONFLIKTE OHNE GEWALT LÖSEN.

DIE GRÜNE LIGA VEREINT GRUPPEN, INITIATIVEN UND EINZELPERSONEN, DIE SICH GEMEINSAM AUF VIELFÄLTIGE ART UND WEISE FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ EINSETZEN. INNERHALB DIESES NETZWERKS WAHREN DIESE GRUPPEN IHRE EIGENSTÄNDIGKEIT UND IDENTITÄT. ZIEL DES NETZWERKS IST DIE REGIONALE SOWIE FACHLICHE KOORDINATION UND UNTERSTÜTZUNG VON AKTEUREN UND AKTIVITÄTEN. DIE FACHARBEIT IST IN ARBEITSKREISEN VERNETZT – STRUKTURELL HABEN SICH IN DEN FÜNF NEUEN BUNDESLÄNDERN UND IN BERLIN LANDESVERBÄNDE ZUSAMMENGESCHLOSSEN.

MAN KANN PROBLEME NICHT WEGREDEN; SIE MÜSSEN GELÖST WERDEN. DESHALB INITIIERT UND UNTERSTÜTZT DAS NETZWERK GRÜNE LIGA SEIT SEINER GRÜNDUNG PROJEKTE UND AKTIVITÄTEN ZUM NATUR- UND UMWELTSCHUTZ. EINIGE BEISPIELE DAFÜR SIND: UMWELTERZIEHUNG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN, UMWELTBERATUNG, NATUR- UND ARTENSCHUTZ, PROJEKTE UND AKTIONEN ZUR ABFALL- UND VERKEHRSVERMEIDUNG, LANDSCHAFTSPFLEGE, FÖRDERUNG VON NACHHALTIGER REGIONALENTWICKLUNG, FÖRDERUNG DES SANFTEN TOURISMUS UND ZU LOKALEN AGENDEN. DIE GRÜNE LIGA SUCHT IN IHRER ARBEIT DAS ZUSAMMENGEGEHEN MIT GLEICHGESINNTEN MENSCHEN, INITIATIVEN UND VEREINEN.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Grüne Liga Brandenburg e. V.
Haus der Natur
Lindenstraße 34
14467 Potsdam
Tel.: 0331 - 20155 20
Fax: 0331 - 20155 22
libell@grueneliga-brandenburg.de
www.grueneliga-brandenburg.de

Redaktion:
Melina Mirle, Christine Titel,
Michael Ganschow,
Kathrin Fahrrenz Dipl.Fh Design
Erscheinungsweise: quartalsweise
Preis: 1,00 Euro
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten
Auflage: 1.000 Exemplare
Bankverbindung:
Inhaber: Grüne Liga Brandenburg e. V.
VR Bank Lausitz
IBAN
DE13 1806 2678 0200 0550 00
BIC: GENODEF1FWA

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung der Redaktion wiedergeben. Nachdruck und Weiterverbreitung der Texte nur mit vorheriger Genehmigung der Redaktion.